

Parkzonen



Zentrumszone

Das Parkieren auf dem vorhandenen Parkraum ist zeitlich beschränkt und gebührenpflichtig, wodurch die Verfügbarkeit und die Nutzerfrequenz erhöht werden. Für diese Zone sind keine Parkkarten erhältlich.

maximale Parkzeit
Parkgebühr

2 Stunden
Fr. 1.-- / Std.



Quartier- / Wohnzone

Der vorhandene Parkraum wird erhalten und wo nötig erweitert. Die Parkplatzbenutzung ist zeitlich beschränkt. Anwohner und sonstige Berechtigte können eine Parkkarte beziehen, die tagsüber zum zeitlich unbegrenzten Parkieren berechtigt.

Maximale, gebührenfreie Parkzeit
Parkkarte A, G1, G2, B

werktags 07.00 – 20.00 Uhr, 4 Stunden
unbeschränkte Parkierungsberechtigung



Gewerbe- / Industriezone

Grundsätzlich sollen Firmen für Angestellte und Kunden Parkplätze auf privatem Grund anbieten.

Wo dies nicht möglich ist, ist das Parkieren auf dem vorhandenen Parkraum zeitlich beschränkt nutzbar und werktags von 07.00 – 20.00 Uhr ab 4 Stunden gebührenpflichtig. Auswärtige Pendler können eine Parkkarte beziehen, die tagsüber zum unbeschränkten Parkieren berechtigt.

Maximale gebührenfreie Parkzeit
den
Parkkarte A, G1, G2, B, P
gung

werktags 07.00 – 20.00 Uhr, 4 Stunden

unbeschränkte Parkierungsberechtigung